

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Poppenhausen Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poppenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.269.900 Euro

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.379.100 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 320 v. H. |
| Grundsteuer B | 320 v. H. |
| Gewerbsteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Poppenhausen, 02.04.2019

Gemeinde Poppenhausen

Nätscher
1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2019, Az. 30-941/2/1 -168 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Poppenhausen für das Haushaltsjahr 2019 samt ihrer Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem 08.04.2019 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (Rathaus Poppenhausen, Obergeschoß, Zimmer 104) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Poppenhausen, 02.04.2019

Nätscher
1. Bürgermeister